

Petrol- oder Gas-Heizofen mit Zirkulationsröhren

Autor(en): **Streuli, Adolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 45

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schinen und Geräte für den Betrieb der Landwirtschaft und ihre Nebengewerbe.

Forstwirtschaft: Forstbotanische Sammlungen, Waldbau, Forstschutz, Holzhauerei und Holztransport, Forstprodukte, Forsteinrichtung, Verbauungen und Aufforstungen im Hochgebirge, Staatsforstwirtschaft, Unterrichts- und Versuchswesen, Forstliche Litteratur, Forstliche Ausstattungsgegenstände.

Fischerei: Hydrographische Verhältnisse der Schweiz, Fisch- und Krebsarten der Schweiz, Fischzucht und Fischverwertung, Schutz der Fische, Fisch- und Krebsfeinde, Geschichte und Statistik des schweizerischen Fischereiwesens.

Die Dauer der Ausstellung ist auf 10 Tage festgesetzt und fällt auf die Zeit vom 22. September bis 1. Oktober, mit Ausnahme der forstwirtschaftlichen und Fischerei-Ausstellung, welche bereits am 10. September eröffnet werden.

Die Vorarbeiten, welche in vollem Gange sind, lassen voraussehen, daß, dank der Verwertung der bei früheren ähnlichen Anlässen gemachten Erfahrungen und der sehr günstigen zentralen Lage Berns, diese Ausstellung alle früheren dieser Art an Umfang und Bedeutung wesentlich übertreffen wird.

An der Spitze des Unternehmens steht als Präsident Herr Nationalrat Jenny, Präsident der Dekonomischen und Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern.

Von der Bundesversammlung ist eine Subvention von 132,500 Fr. bewilligt worden, welche aber nur zu Prämien an die Aussteller verwendet werden darf.

Mit der Leitung der eigentlich technischen Ausstellungsarbeiten sind betraut:

für die landwirtschaftliche Ausstellung als Generalkommissär: Herr Klenig, Direktor der landwirtschaftlichen Schule Mütti bei Bern;

für die forstwirtschaftliche Ausstellung, als Kommissär dieser Abteilung Herr Regierungsrat von Wattenwyl, Direktor der Domänen und Forsten in Bern, und

für die Fischerei-Ausstellung, als Kommissär für diese Abteilung Herr Häring-Merian in Biesfal.

Von den Kantonsregierungen sind zur Vermittlung des Verkehrs der Aussteller mit der Ausstellungsdirection kantonale Kommissäre ernannt, von welchen Ausstellungsprogramme abgegeben und jede wünschenswerte Auskunft unentgeltlich erteilt wird.

Da die Anmeldefrist für die Abteilungen der Tierausstellung schon am 1. Mai und für die übrigen Abteilungen am 1. Juli abläuft, so werden die allfälligen Aussteller gut tun, sich baldigst ein Programm zu verschaffen, um an Hand desselben die verschiedenen Bestimmungen und Vorschriften kennen zu lernen und ihre Anmeldung dem Kommissariate ihres Kantons rechtzeitig zukommen lassen zu können.

Die Redaktion dieses Blattes hat auch einige Exemplare des Ausstellungsprogrammes zur Verfügung, die von ihr gratis bezogen werden können.

Petrol- oder Gas-Heizofen mit Zirkulationsröhren.

(Eig. Patent Nr. 4466. D. M. S. 6877.)

Die renommierte Zürcher Firma Gosch-Nehlsen, Spezialfabrik für Bade-Apparate, hat bereits an 60 Orten zur vollsten Zufriedenheit der Besteller 80 Stück eines außerordentlich praktischen Petrol- oder Gasheizofens aufgestellt, welcher wegen seiner zahlreichen Vorzüge die wärmste Empfehlung verdient und sich namentlich dort überall besonders eignet, wo sich ein gewöhnlicher Ofen nicht anbringen läßt. Experten und Kunden stimmen in ihrem Lobe dieses Ofens überein. Der 120 Cm. hohe und am Fuße 40 Cm. breite Petrol- oder Gasheizofen mit Zirkulationsröhren, dessen Anschaffungskosten sehr mäßige sind und dessen Heizung zugleich sehr billig zu stehen kommt, vereinigt die größten Vorteile in sich; er braucht keinen Schornstein, brennt ohne Rauch und Ruß ganz gefahrlos, erfordert keine Wartung, brennt permanent und entwickelt schnell eine andauernde, gleichmäßige

Wärme, beansprucht einen sehr kleinen Raum und läßt sich überall sehr bequem plazieren: in jedem Zimmer, im Magazine, Bureau und Werkstätten, in Wartzinnumern, Vorfällen und Korridors, in Treppen- und Gewächshäusern zc.; ganz besonders empfehlenswert für Hotels. Ueberdies können die Lampen aus Gußeisen, mit ausgestanztem Messingblech-Brenner beliebig aus dem Ofen genommen und zum Kochen oder Beleuchten benützt werden, so daß der Petrol- oder Gasheizofen zugleich einen Leucht- und Kochofen, mithin einen Universal-Ofen darstellt. Der 10stündige Petrolverbrauch beträgt nur 1½ Liter. Musteröfen können jederzeit bei dem Fabrikanten Gosch-Nehlsen, Schipfe 39, Zürich, im Betriebe gesehen werden.

Wir verweisen auf nachfolgende Atteste:

Auszug aus dem notariell beglaubigten Expertenbericht der Herren F. H., Spenglermeister in Zürich, und A. M., Mechaniker in Zürich.

I. Aus vorstehenden Proben, welche von den Experten aufs gewissenhafteste vorgenommen wurden, hat sich ergeben, daß, wenn bei Behandlung der Ofen die nötige Reinlichkeit, namentlich betreff der Lampen, beobachtet wird, diese Luftheizungsöfen mit Petrolheizung durchaus leistungsfähig sind. Bei der Expertise war von schlechtem Geruch an diesen Ofen nicht das Mindeste zu bemerken. Konstruktionsfehler konnten weder an den Ofen noch an den dazugehörigen Lampen vorgefunden werden. Laut vorgenommener Proben und dabei gemachten Wahrnehmungen nach bestem Wissen und Gewissen ausgefertigt.

Zürich, 4. August 1892.

Die Experten:

sig. F. H., Spenglermeister.

sig. A. M., Mechaniker.

II. Herren Gosch-Nehlsen u. Co., Zürich. Mit Vergnügen teile ich Ihnen mit, daß der Petrolofen, den Sie mir im September 1891 geliefert, sich vortrefflich bewährt hat und ich in jeder Beziehung mit demselben sehr zufrieden bin, so daß ich denselben jedermann bestens empfehlen kann. In kurzer Zeit, mit sehr wenig Petrolverbrauch, ist das Zimmer angenehm erwärmt und von Geruch oder Gefahr keine Spur.

Zürich, 4. Januar 1892.

sig. J. B.

III. Unterzeichneter erklärt, daß die seit dem 4. Dezember 1891 von Herren Gosch-Nehlsen u. Co. dahier gekauften 2 Petrol-Luft-Heizöfen in betreff ihrer Leistungen meiner besten Zufriedenheit entsprechen und solche durch angenehme Wärme, sowie der Billigkeit wegen des geringen Petrolverbrauches, sehr zu empfehlen sind.

sig. C. F. K.

IV. Unterzeichneter bescheinigt hiermit, daß er mit dem in seinem Laden plazierten, von Herren Gosch-Nehlsen u. Co. erfundenen und fabrizierten Gas- und Petrolofen in jeder Hinsicht zufrieden ist und die Anschaffung desselben jedem Ladeninhaber oder Hauseigentümer anraten möchte.

Zürich, 5. Januar 1892.

sig. Sp.-St.

V. Vorstehende Zeugnis-Abdrücke stimmen mit den mir vorgelegten Originalen treu überein, was hiemit bezeugt:

Zürich, 13. September 1892.

(L. S.) Der Notar der Stadt Zürich,
Für denselben:

Adolf Streuli, Substitut.

Neues Holzimitationsverfahren für Maler und Schreiner.

(Korrespondenz.)

Zu den verschiedenen mechanischen Hilfsmitteln, welche zum Nachahmen der Textur der Hölzer dienen, wie Fladerrollen, Maserierrollen, Fladermatrizen, Kautschukstempel, Del- und Wasser-Abziehpapiere u. s. w. ist ein neues hinzugekommen, allerdings ein solches, welches geeignet ist, die bisher gebräuchlichen, in den Hintergrund zu drängen und auch dem noch viel gebräuchlichen „Holzmalen mit der Hand“, wozu genaue Kenntnis des nachzunehmenden Holzes und Geschicklichkeit ge-